

Informationen zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

Anforderungen und Änderungen



Tagesordnung

- 1) Begrüßung & Information
- 2) Bundeskartellamtsbeschluss
- 3) Rechtliche Situation in Baden-Württemberg
- 4) Abkündigung ISDN – Auswirkungen auf Gefahrenmeldeanlagen
- 5) Beschreibung neues Verfahren
- 6) Organisatorische Auswirkungen, Verantwortungsabgrenzung
- 7) Technische Auswirkungen
- 8) Was ist zu tun?
- 9) Beantwortung der bereits vorliegenden Fragen
- 10) allgemeiner Austausch

Begrüßung & Informationen (1)

Die neuesten Informationen finden Sie im Internet unter

http://www.feuerwehr-freiburg.de/infoveranstaltung_bma_main.html

Feuerwehr Freiburg

Feuerwehr Freiburg > Wir über uns > Organisation > Amt für Brand- u. Katastrophenschutz > Abt. Einsatzplanung & Katastrophenschutz > Informationsveranstaltung zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

Informationsveranstaltungen zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

Die Informationsveranstaltungen finden an den folgenden Terminen statt. Aufgrund der begrenzten Kapazität unseres Veranstaltungsraums kommen Sie bitte nur zu dem Ihnen in der Einladungs-E-Mail genannten Termin.

- 07.07.2016 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
- 07.07.2016 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
- 14.07.2016 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
- 14.07.2016 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
- 21.07.2016 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
- 21.07.2016 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Wegen Baumaßnahmen auf der Feuerwache und daraus mangelnden Parkplätzen empfehlen wir die Anfahrt mit dem ÖPNV zu planen. Es gibt eine sehr begrenzte Anzahl von Parkmöglichkeiten im Bereich der Staudinger Straße (Anfahrt über Staufener Straße). Der Hauptbahnhof Freiburg ist in relativer Nähe zur Hauptfeuerwache. Verbindungen finden Sie unter www.vag-freiburg.de.

Anfahrt und ÖPNV

Weiterführende Informationen

Stand 30.06.2017

Bundeskartellamtsbeschluss

Den Beschluss des Bundeskartellamts "B7-30/07-1 Konzessionsvertrag über Alarmübertragungsanlagen für Brandmeldeanlagen" finden Sie [hier](#).

Rechtslage Baden-Württemberg

Die rechtliche Situation hierzu stellt sich in Baden-Württemberg wie folgt

Suche...

zu den Abteilungen ...

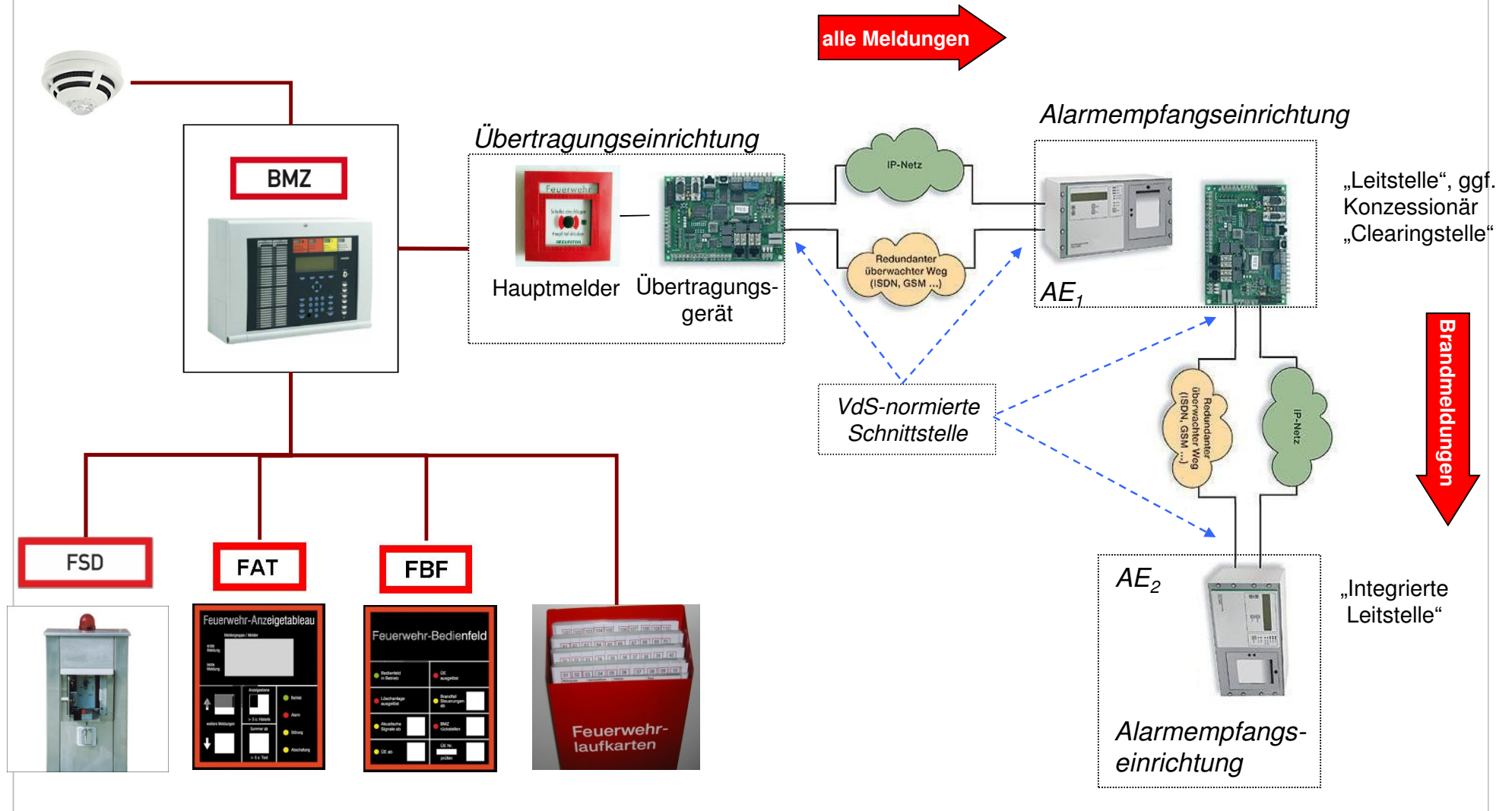
Seiten des ABK

- Amtsleitung
- Abt. Einsatzplanung & Katastrophenschutz
- Abt. Einsatzdienst & Wachleiter
- Abt. Ausbildung & Fortbildung
- Abt. Technik
- Abt. Vorbeugender Brandschutz
- Abt. Verwaltung
- Jahresberichte des ABK
- Gesetze und Satzungen

Stand

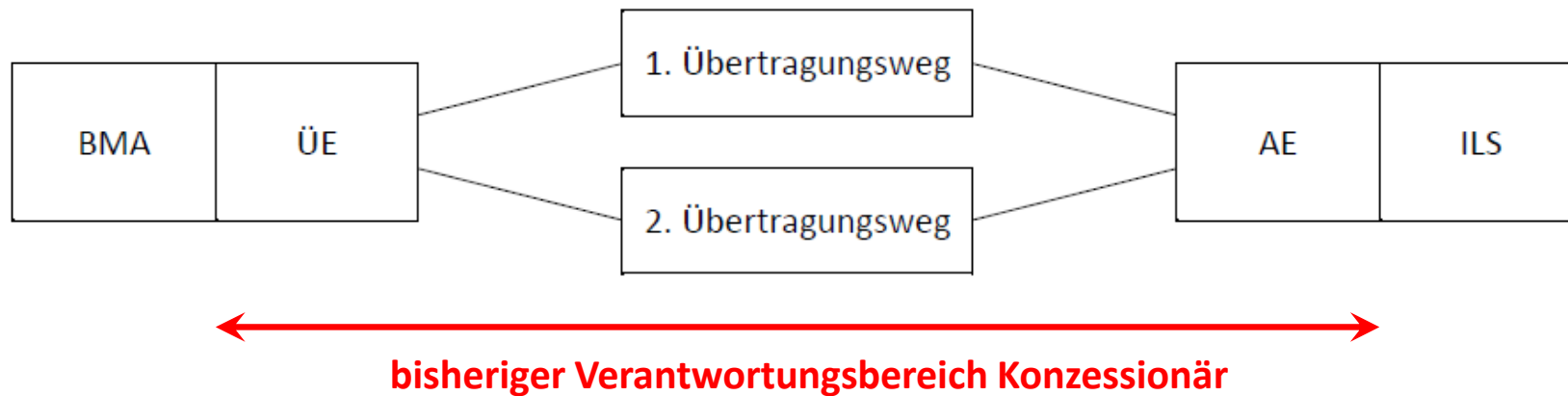
Begrüßung & Informationen (2)

Was verbirgt sich hinter einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage?



Begrüßung & Informationen (3)

Was verbirgt sich hinter einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage?



Bundeskartellamtsbeschluss

Was war der Auslöser?

- Musterverfahrens des Bundeskartellamts mit der Stadt Düsseldorf und dem Düsseldorfer Konzessionär für Brandmeldeanlagen,
- Feststellung: Verstoß gegen Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen,
- Ergebnis: Beschluss des Bundeskartellamts zur Verfahrensweise Ausschreibung, Errichtung und Betrieb von Alarmübertragungsanlagen für Brandmeldeanlagen (Aktenzeichen B7 – 30/07-1).

Wesentliche vom Bundeskartellamt bemängelte Punkte waren

- sehr lange Vertragslaufzeiten mit automatischer Vertragsverlängerung und
 - Monopolstellung des Konzessionärs hinsichtlich der verschiedenen technischen Bauteile innerhalb der Alarmübertragungsanlage.
- ⇒ kein Marktzugang für Errichter einzelner Baugruppen
⇒ Marktabschottung für andere „Gesamtprodukt“-Anbieter

Diese beiden Merkmale lagen auch beim Vertrag für Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald vor!

Rechtslage Baden-Württemberg

Feuerwehrgesetz & Erlass des Innenministeriums vom 18.07.2014 (Az. 4-1522.0/0)

- Kommunikationsnetze zur Weiterleitung von Alarmmeldungen an die Integrierte Leitstelle sind nicht Regelungsbedarf des Feuerwehrgesetzes
- gesetzliche Verpflichtung besteht nur zum Betrieb einer Alarmempfangseinrichtung für Alarmmeldungen in der Integrierten Leitstelle
- Übertragungseinrichtung & Übertragungswege fallen in den Verantwortungsbereich des BMA-Betreibers

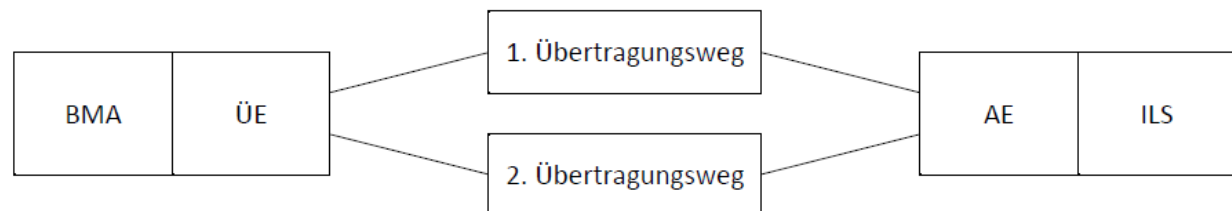
Diese Regelung gilt seit 2010, Konkretisierung durch IM 2014.

Verantwortungsbereich (alt)

Anlagenbetreiber	Stadt/Landkreis, vertreten durch Konzessionär	Stadt/Landkreis
------------------	---	-----------------

Verantwortungsbereich (neu)

Anlagenbetreiber der Brandmeldeanlage	Stadt/Landkreis
---------------------------------------	-----------------



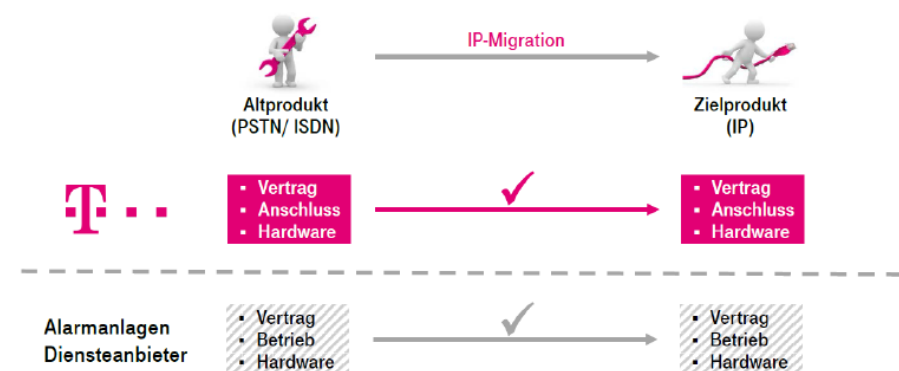
Abkündigung ISDN (1)

Abkündigung ISDN und Umstellung auf All-IP bis 2018

- Telekom: Umstellung auf IP-Netz bis 2018:
 - Es stehen dann keine ISDN-Anschlüsse mehr zur Verfügung,
 - betroffen sind davon auch Übertragungswege von Gefahrenmeldeanlagen (Einbruch, Brandmeldeanlagen, Aufzugsnotrufe, Hausnotrufe etc.) sowie Zählerfernauslese, ElectronicCash-Systeme, Arztabrechnungssysteme ...
 - Übertragung von Gefahrenmeldungen ist „Sonderdienst“!
 - ein normkonformer Anschluss über ein IAD (Integrated Access Device) ist für BMA ist nur mit bestimmten Ersatzwegen möglich.

- Kündigungsfrist?
- Prüfen Sie IP-Fähigkeit Ihres Übertragungsgeräts und Ihres Standortes!

GETEILTE VERANTWORTUNG: TELEKOM STELLT DEN IP-ANSCHLUSS & GGF. DEN ROUTER ZUR VERFÜGUNG



Quelle: Telekom

Abkündigung ISDN (2)

Abkündigung ISDN und Umstellung auf All-IP bis 2018

- VdS hat Merkblatt herausgegeben:
 - BMA-Betreiber
 - Errichter- u. Herstellerfirmen

http://www.feuerwehr-freiburg.de/infoveranstaltung_bma_main.html

- Vodafone: All-IP ab 2022
 - ISDN allerdings nur in Vodafone-eigenen Netzen möglich (100% des Übertragungsweges).
 - Integrierte Leitstelle hängt an Telekom-Netz

Neues Verfahren zur Aufschaltung von BMA

Neues Verfahren ab 2017 bei der ILS Freiburg – Breisgau-Hochschwarzwald

- eigener Betrieb einer Alarmempfangseinrichtung in der Integrierten Leitstelle
- neue Technische Aufschaltbedingungen (TAB)
- Umstieg „leitstellenseitig“ auf IP-Netz
- Wegfall „Monopolstellung“/Konzessionär
- Aufschaltung auf Leitstelle:
 - alles, was den Vorschriften entspricht (DIN, DIN VDE, VdS)
 - Nebenclearingstellen werden zugelassen,
 - sämtliche Kombinationen von Anbietern möglich,solange Vorschriften und TAB erfüllt sind!
 - Entgegennahme nur von
 - Brandmeldungen inkl. Gasmeldungen
 - Revisionsmeldungen
 - Testmeldungen zwecks „Polling“ zur Überwachung der Übertragungswege (DIN EN 50136) bis in die Alarmempfangseinrichtung

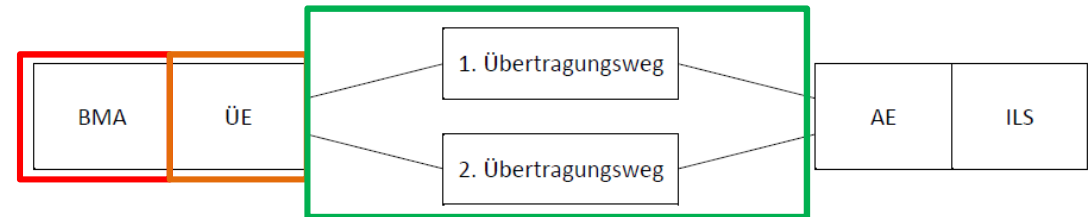
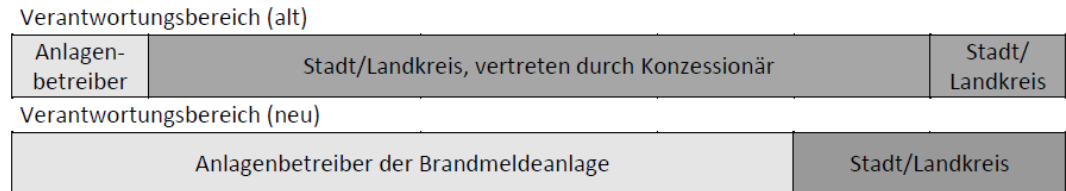
Organisatorische Auswirkungen, Abgrenzung (1)

Aufgaben- und Verantwortungsverteilung

BMA-Betreiber:

(i.d.R. = Objektbesitzer)

- verantwortlich für BMA
 - verantwortlich für Übertragungseinrichtung (ÜE)
 - verantwortlich für Übertragungswege
 - verantwortlich für Überwachung der Übertragungswege bis zur Modembuchse bei ILS (Polling gemäß DIN EN 50136)
 - nur „erlaubte“ Meldungen dürfen an die AE/ILS gesendet werden
- ⇒ ***muss sich dafür entsprechende Anbieter suchen (siehe übernächste Folie)***
- Abschluss eines Aufschaltungsvertrags mit Stadt-/Landkreis



Organisatorische Auswirkungen, Abgrenzung (2)

Aufgaben- und Verantwortungsverteilung

AE-Betreiber:

gemeinsamer Betrieb durch

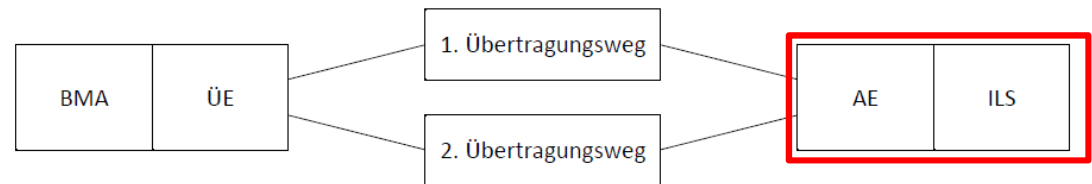
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Stadt Freiburg in der Integrierten Leitstelle (ILS)

Verantwortungsbereich (alt)

Anlagenbetreiber	Stadt/Landkreis, vertreten durch Konzessionär	Stadt/Landkreis
------------------	---	-----------------

Verantwortungsbereich (neu)

Anlagenbetreiber der Brandmeldeanlage	Stadt/Landkreis
---------------------------------------	-----------------



- verantwortlich für AE
- verantwortlich für Entgegennahme der „erlaubten“ Meldungen
- verantwortlich für Überwachung der Übertragungswege von Modembuchse bis Alarmempfänger (Polling gemäß DIN EN 50136)
- verantwortlich für interne Übertragungswege bis hin zum Einsatzleitsystem
- verantwortlich für Redundanz auf Seite der Alarmempfangseinrichtung

Organisatorische Auswirkungen, Abgrenzung (3)

Betriebsvarianten

BMA-Betreiber:

Variante 1

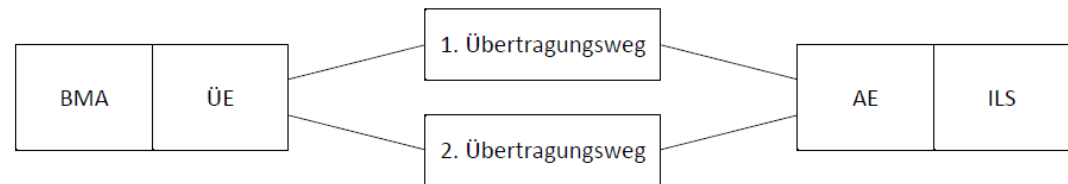
- ein einziger zugelassener Diensteanbieter von ÜE (inkl.) bis zur AE
 - Übertragungseinrichtung
 - Übertragungswege inkl. Vertrag mit Telekommunikationsprovider
 - Überwachung der Übertragungswege
 - Annahme der sonstigen BMA-Meldungen
- Aufschaltungsvertrag mit Stadt-/Landkreis
- Haftungsrisiko/Versicherung nicht vergessen

Verantwortungsbereich (alt)

Anlagenbetreiber	Stadt/Landkreis, vertreten durch Konzessionär	Stadt/Landkreis
------------------	---	-----------------

Verantwortungsbereich (neu)

Anlagenbetreiber der Brandmeldeanlage	Stadt/Landkreis
---------------------------------------	-----------------



Organisatorische Auswirkungen, Abgrenzung (4)

Betriebsvarianten

BMA-Betreiber:

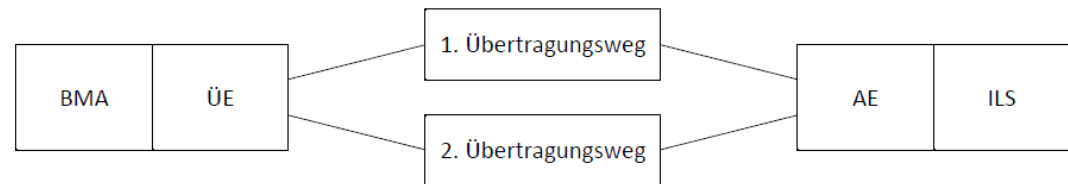
Variante 2

Verantwortungsbereich (alt)

Anlagenbetreiber	Stadt/Landkreis, vertreten durch Konzessionär	Stadt/Landkreis
------------------	---	-----------------

Verantwortungsbereich (neu)

Anlagenbetreiber der Brandmeldeanlage	Stadt/Landkreis
---------------------------------------	-----------------



- mehrere zugelassene Diensteanbieter, je Einzelgewerk
 - ein Errichter für Übertragungseinrichtung
 - ein Diensteanbieter für Übertragungswege
 - ein Telekommunikationsprovider
 - ein Diensteanbieter zur Überwachung der Übertragungswege
 - eine Servicestelle zur Annahme der sonstigen BMA-Meldungen
- Aufschaltungsvertrag mit Stadt-/Landkreis
- Haftungsrisiko/Versicherung nicht vergessen

Organisatorische Auswirkungen, Abgrenzung (5)

Betriebsvarianten

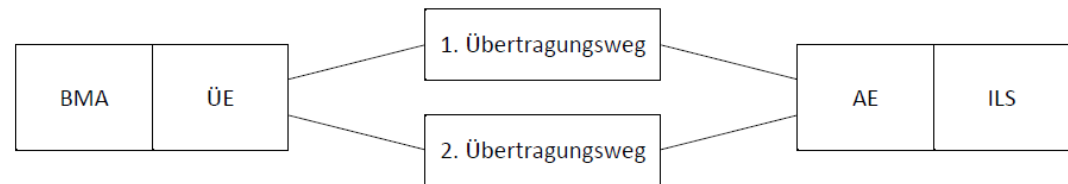
BMA-Betreiber:

Verantwortungsbereich (alt)

Anlagenbetreiber	Stadt/Landkreis, vertreten durch Konzessionär	Stadt/Landkreis
------------------	---	-----------------

Verantwortungsbereich (neu)

Anlagenbetreiber der Brandmeldeanlage	Stadt/Landkreis
---------------------------------------	-----------------



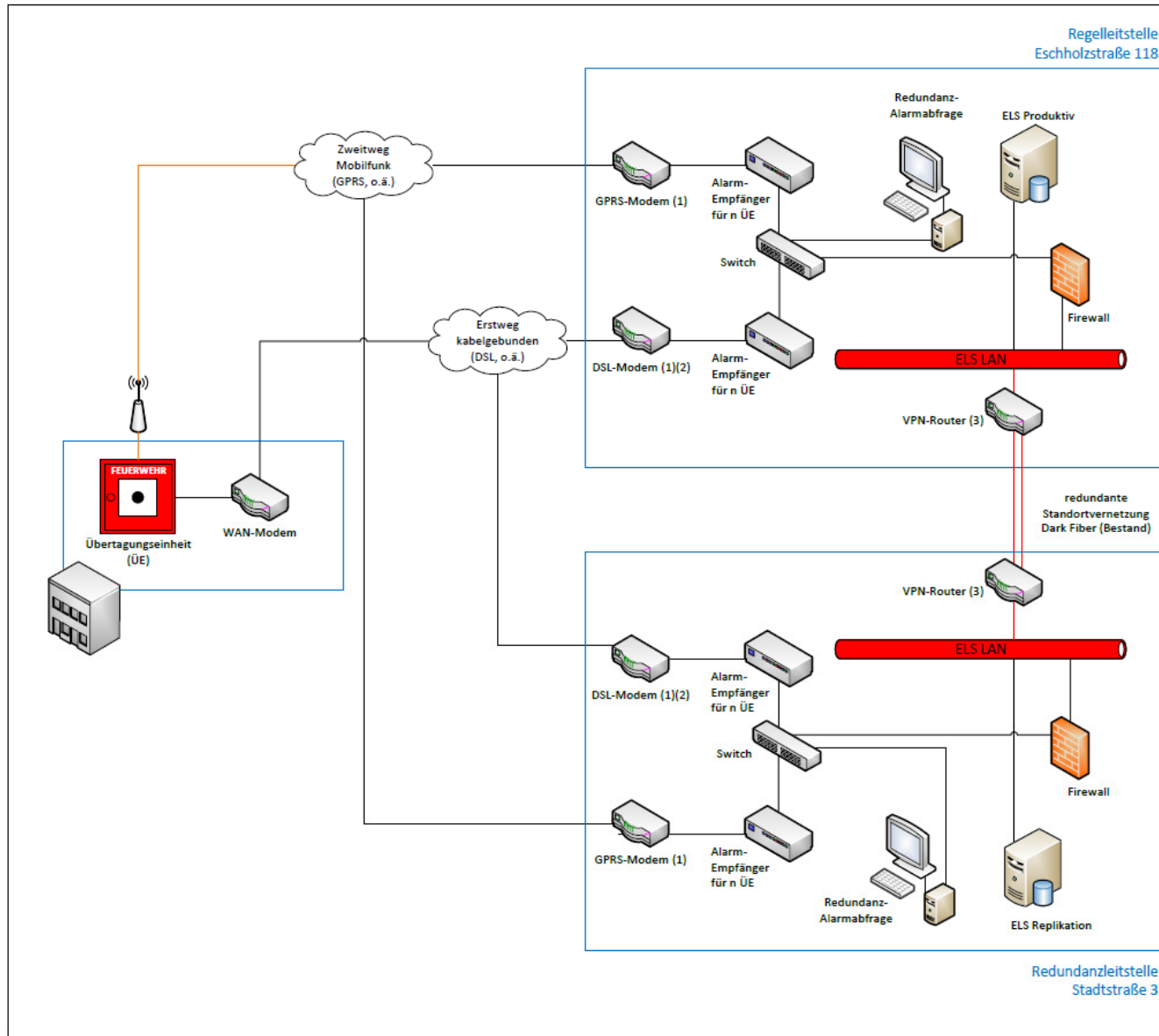
Alle Möglichkeiten zwischen Variante 1 und Variante 2 sind möglich, solange:

- alle einzelnen Errichter/Hersteller/Diensteanbieter zertifiziert und zugelassen sind
- alle verwendeten Baugruppen zertifiziert und zugelassen sind
- die Schnittstellen zwischen technischen Baugruppen und Diensteanbietern abgestimmt und zugelassen sind

- Aufschaltungsvertrag mit Stadt-/Landkreis
- Haftungsrisiko/Versicherung nicht vergessen

⇒ **die Entscheidung über die Varianten obliegt Ihnen als BMA-Betreiber**

Technische Auswirkungen (1)



ERLÄUTERUNG:

- (1) Schnittstelle BMA zur Leitstelle (AE)
- (2) Beistellung durch DTAG
- (3) Bündelungsrouten zur Standortvernetzung

PROJEKT:

ILS Freiburg

TITEL:

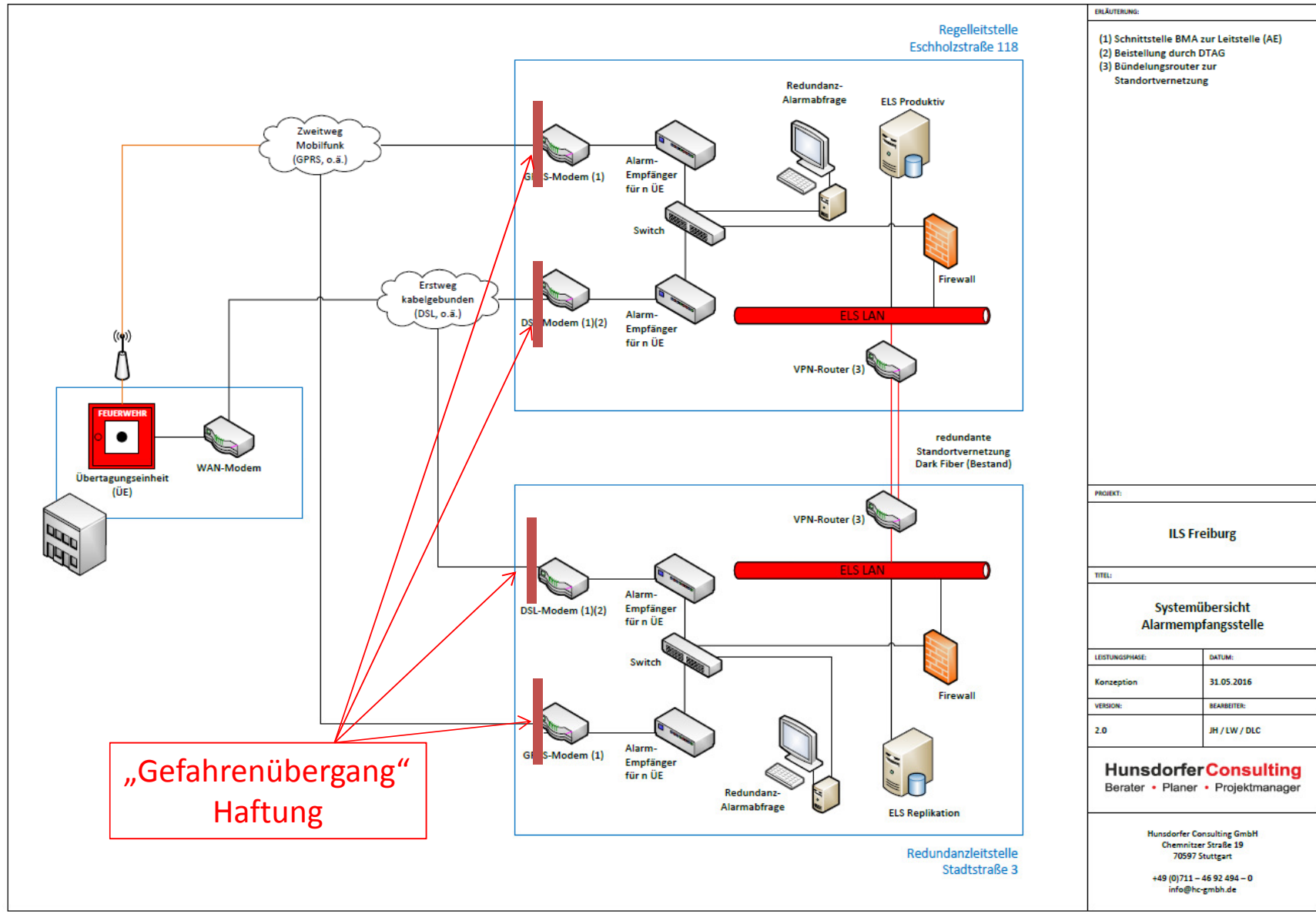
**Systemübersicht
Alarmempfangsstelle**

LEISTUNGSPHASE:	DATUM:
Konzeption	31.05.2016
VERSION:	BEARBEITER:
2.0	JH / LW / DLC

Hunsdorfer Consulting
Berater • Planer • Projektmanager

Hunsdorfer Consulting GmbH
Chemnitz-er Straße 19
70597 Stuttgart
+49 (0)711 – 46 92 494 – 0
info@hc-gmbh.de

Technische Auswirkungen (2)



ERLÄUTERUNG:

- (1) Schnittstelle BMA zur Leitstelle (AE)
- (2) Beistellung durch DTAG
- (3) Bündelungsrouter zur Standortvernetzung

PROJEKT:

ILS Freiburg

TITEL:

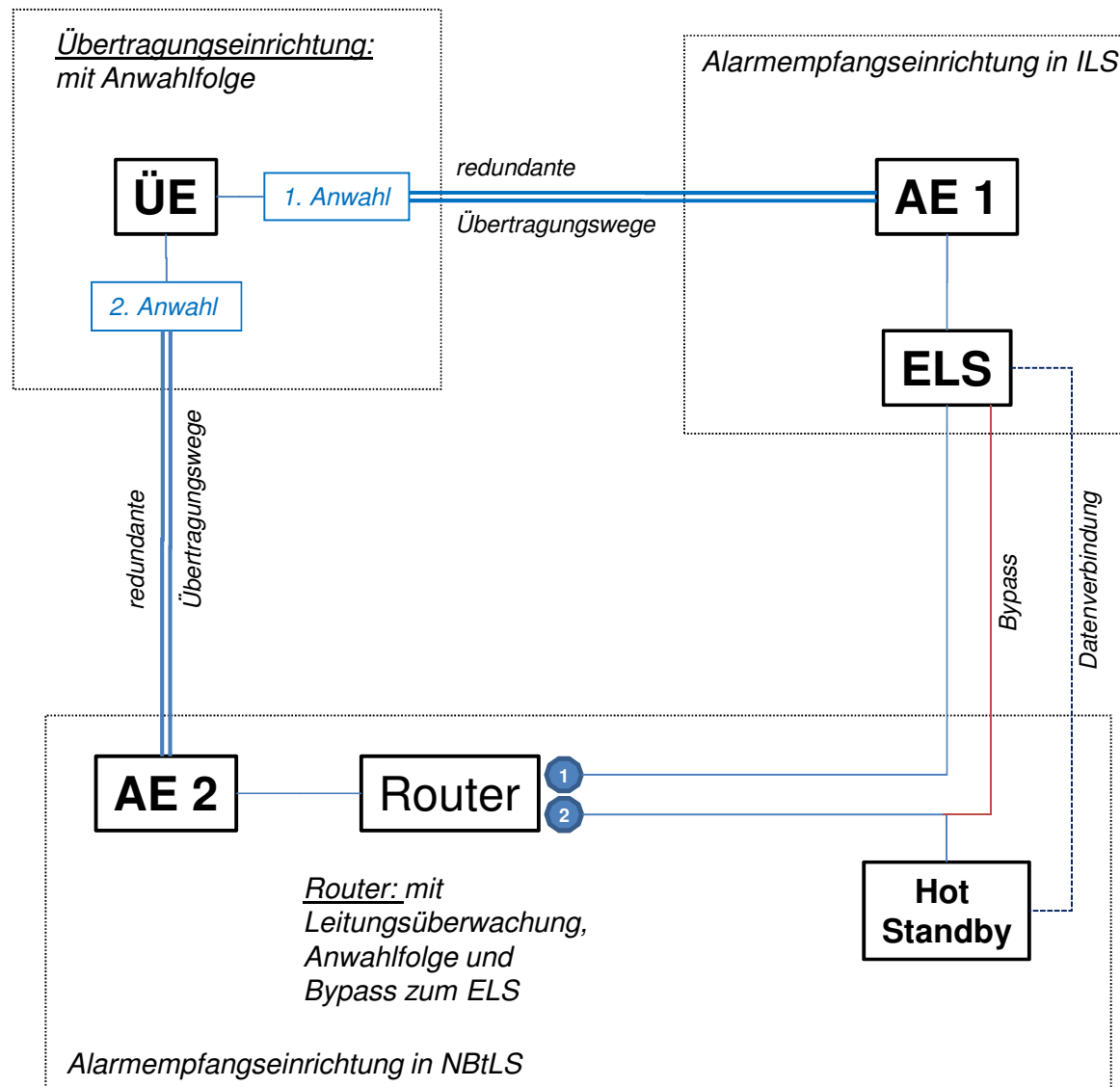
Systemübersicht Alarmempfangsstelle

LEISTUNGSPHASE:	DATUM:
Konzeption	31.05.2016
VERSION:	BEARBEITER:
2.0	JH / LW / DLC

Hunsdorfer Consulting
Berater • Planer • Projektmanager

Hunsdorfer Consulting GmbH
Chemnitzner Straße 19
70597 Stuttgart
+49 (0)711 - 46 92 494 - 0
info@hc-gmbh.de

Technische Auswirkungen (3) Redundanz



Technische Aufschaltbedingungen

Neufassung Technischer Aufschaltbedingungen (TAB)

- Endversion noch nicht endgültig fertig
 - Ausschreibung technische Komponenten
 - wird über Homepage veröffentlicht

- Neuregelungen im Vergleich zu bisherigen TAB:
 - Feuerwehrschließung (je Stadt- und Landkreis)
 - Kostenregelung Vor-Ort-Termine
 - Übertragungswege und deren Überwachung, Übertragungsprotokoll
 - Vorgabe der erlaubten Meldungsarten
 - spezifische Vorgaben für Feuerwehrpläne und –laufkarten
 - Checkliste für BMA-Betreiber für den Aufschaltungstermin
 - Bedarfsbestätigung und FSD-Vereinbarung in einem Formular
 - Hinweise bei Außerbetriebnahme BMA
 - Faxvordruck Revisionsanmeldung & Verfahrensbeschreibung
 - Verdeutlichung der Verantwortlichkeiten BMA-Betreiber

Was ist zu tun?

BMA-Betreiber

- DSL-fähiger Standort?
- IP- fähige ÜE (inkl. Zweitwahl über IP)?
- Dienstleister suchen für
 - Übertragungseinrichtung
 - Übertragungswege
 - Überwachung Übertragungswege
 - Servicestelle für BMA-Meldungen, die nicht zur ILS durchgeschaltet werden dürfen
- Vertragsabschluss SFR/BHS: voraussichtlich ab Nov. 2016 möglich
- Neuaufschaltung Alarmempfangseinrichtung ILS ca. Dez 2016

vorliegende Fragestellungen 1

Ihre bisherigen Fragestellungen an uns:

Über den Abfragebogen haben uns schon viele Fragen vorab erreicht.

Dafür vielen Dank!

Bitte um Verständnis, dass wir im Folgenden nur diejenigen Fragen beantworten, die unmittelbar mit dem Thema (Aufschaltung BMA) zu tun haben.

vorliegende Fragestellungen 2

Fällt die Monopolstellung künftig weg?

Ja.

Die hoheitliche Aufgabe der Leitstelle beschränkt sich nur noch auf die Alarmempfangseinrichtung in der Integrierten Leitstelle.

Alle zugelassenen und zertifizierten Kombinationen von Übertragungsgerät, Übertragungsweg und Servicestelle sind möglich.

Wie lange kann das alte System (Bosch) als Übergang weiter betrieben werden?

Bosch ist noch bis 31.12.2016 Konzessionär, ab 01.01.2017 „normaler“ Dienstleister.

Wenn Sie weiterhin (d.h. nach dem 31.12.2016) die Boschgeräte nutzen möchten ist dies möglich, Sie müssen dies jedoch direkt mit der Firma Bosch klären.

vorliegende Fragestellungen 3

Dauer der Übergangszeit? Termin der Umstellung?

Ab 01.01.2017 läuft das neue Verfahren wegen Vertragsende mit derzeitigen Konzessionär.

Vertragsabschlüsse mit Landkreis/Stadtkreis ab vor. November 2016 möglich, Umschalten der BMA auf neue Alarmempfangseinrichtung im Dezember 2016.

Muss der Kunde 2. Verträge abschließen (1xFW, 1xErrichter)?

Der BMA-Betreiber muss mindestens zwei Verträge abschließen, siehe Folien: „Organisatorische Auswirkungen, Abgrenzung“ (3) bis (5) und „Was ist zu tun?“

Vertragsverhältnis zu Stadt-/Landkreis: Abrechnungszeitraum (monatlich/jährlich)? Kündigungsfristen ?

Musterverträge werden derzeit erstellt, die obigen Punkte werden noch geklärt und dann bekannt gegeben.

vorliegende Fragestellungen 4

Wie werden sich die Kosten darstellen?

Im Bereich Übertragungsgeräte, Übertragungswege, Übertragungswegüberwachung und Servicestelle besteht zukünftig ein freier Markt.

Das Aufschaltentgelt bei Stadt-/Landkreis wird sich im Bereich 36 – 40 € pro BMA und Monat bewegen.



vorliegende Fragestellungen 5

Welche zugelassenen Firmen gibt es (Gesamtkomplex BMA)?

Es dürfen nur zertifizierte Fachfirmen Brandmeldeanlagen errichten und warten.

Eine Übersicht über zertifizierte Fachfirmen erhalten Sie z.B. bei

VdS Schadenverhütung:

www.vds.de/verzeichnisse/#c12309

bhe – Bundesverband Sicherheitstechnik:

www.bhe.de/de/Fachfirmen-Sicherheitstechnik

vorliegende Fragestellungen 6

Welche Anforderungen bestehen an:

- Übertragungsgeräte?

DIN 14675, DIN EN 54, zugehörige VdS-Vorschriften

- Übertragungswege?

DIN EN 50136, überwacht, Übertragungsprotokoll nach VdS 2465

Welche Geräte Sie erwerben obliegt zukünftig Ihnen.

vorliegende Fragestellungen 7

Sind weiterhin Konzentratorlösungen möglich?

- ja wenn zertifiziert/zugelassen
- Aufschaltentgeld errechnet sich aber trotzdem pro BMA, weil der Aufwand durch die Revisionsschaltung entsteht.



vorliegende Fragestellungen 8

Können die bisher verwendeten Leitungen weiter verwendet werden?

wenn IP-fähig → ja
wenn nicht IP-fähig → nein

Das Übertragungsprotokoll entsprechend VdS 2465 bleibt identisch

Welche Protokolle werden für die Aufschaltung benötigt und welche Aufschaltkriterien müssen technisch erfüllt sein?

Übertragungsprotokoll nach VdS 2465

Aufschaltkriterien siehe Folien „Technische Aufschaltbedingungen“ und „Technische Auswirkungen (1)“.

vorliegende Fragestellungen 9

Über welches Mobilfunksystem muss der zweite Meldeweg laufen?

Als zweiter Meldeweg muss zukünftig GPRS verwendet werden.

Beim GSM wird der so genannte CSD-Dienst (Circuit Switched Data) voraussichtlich 2018 nicht mehr angeboten, somit ist eine normkonforme und vor allem sichere Übertragung über GSM nicht mehr möglich. GSM ist also nicht zukunftssicher.



vorliegende Fragestellungen 10

Wann erfolgt die Umstellung von ISDN auf IP?

Es gibt leider keine genauen Zeitangaben durch die Telekom, wann an welchem Ort umgestellt wird.

Laufen Ihre Übertragungswege über das Sicherheitsnetz der Fa. Bosch (BoSiNet), so erfolgt die Umstellung auf IP erst ganz am Ende des Telekomprojekts, da hier ein Businessvertrag zwischen der Telekom und Bosch besteht.

Sollte bei Ihnen jedoch nur ein AGB-Vertrag mit der Telekom bestehen, kann die Umschaltung früher erfolgen, beachten Sie hierbei dringend die Kündigungsfrist Ihres Anschlusses.

vorliegende Fragestellungen 11

Funktioniert ab 01.01.2017 die ISDN Technik nicht mehr?

Da leitstellenseitig auf IP umgestellt wird, muss zumindest ein normenkonformer Übergang geschaffen werden. Dies trifft aber lediglich die Übertragungswege und die Übertragungseinrichtung, nicht die eigentliche Brandmeldeanlage bei Ihnen im überwachten Objekt.

Einbindung in bestehende Telefonanlagen oder zusätzliche Anforderungen ?

Nicht ohne weiteren Aufwand möglich, in den meisten Fällen nein!

- Keine Notstromversorgung des Modems,
- Keine gesicherte Funktion durch fehlende Dienste-Emulation,
- Nicht „erstes Gerät am Amt“, daher keine Blockade- / Sabotagefreischaltung möglich,
- Fehlende Schicht-1-Überwachung

***„Wnn n nm Stz Bchsbn fhln, st dr nhlt trzdm vrstndlich“
Bei Daten wäre dies fatal!***

vorliegende Fragestellungen 12

Welche Lösungen bestehen, wenn ein DSL-Anschluss nicht rechtzeitig verfügbar ist?

Eine Möglichkeit besteht in einer zweifachen Funkanbindung (erster und zweiter Übertragungsweg), hier gibt es normenkonforme Lösungen.

Auch eine Anbindung über eine per ISDN erreichbare Nebenclearingstelle, welche dann die Gefahrenmeldung auf dem IP-Weg zur Leitstelle weiterleitet ist möglich.

Eine weitere mögliche Lösung besteht in einem MSAN-POTS genannten Gerät, welches z.B. von der Telekom angeboten wird. Ob dieses Gerät für die Übertragung von Gefahrenmeldungen geeignet und zugelassen ist entzieht sich leider unser Kenntnis.

Im Zweifelsfall gehen Sie auf Ihren Übertragungsweg-Provider oder eine zertifizierte Fachfirma zu.

vorliegende Fragestellungen 13

Leitungssicherheit im DSL?

Beispiel Telekom, Tarif DeutschlandLAN:

- für die Datenverbindung wird eine Verfügbarkeit von durchschnittlich 97,0 % im Jahr garantiert.
- alle IP-basierten Produkte der Telekom sind nach VdS 2471 zertifiziert und können unter entsprechenden Rahmenbedingungen für die Übertragung von Gefahrenmeldungen verwendet werden.

https://geschaeftskunden.telekom.de/blobCache/umn/uti/206518_1429546063000/blobBinary/IP-Brosch%25C3%25BCre.pdf

Verfügbarkeitsforderung DIN EN 50136:

- für die Datenübertragung für Gefahrenmeldeanlagen ist eine Verfügbarkeit von 99,8 % erforderlich. Dies ist über den Alarmdienstprovider (Sonderdienst!) sicherzustellen (z.B. über unabhängige Zwei-Wege-Verbindung mit jeweils 95,5% Verfügbarkeit).

Die Integrierte Leitstelle Freiburg verfügt über eine 99,999 %ige Ausfallsicherheit.

vorliegende Fragestellungen 14

Die DIN 14675 schließt die Normreihe EN 50136 (AÜA) ein. Wie wird eine normenkonforme Alarmübertragung künftig sichergestellt? Wie wird die Verfügbarkeit der AÜA überwacht und dokumentiert?

siehe Folien

„Technische Auswirkungen“ und „Organisatorische Auswirkungen, Abgrenzung (1)“

Ein Polling über die gesamten Übertragungswege ist möglich, jeder überwacht und dokumentiert für seinen Verantwortungsbereich:

BMA-Betreiber	⇒ Übertragungswege von ÜE bis AE (Modem)
Stadt-/Landkreis	⇒ AE (Modem) bis AE

vorliegende Fragestellungen 15

Wer muss die Dokumentation der Funktionsfähigkeit der Übertragungswege erbringen?

Der BMA-Betreiber ist für die Dokumentation sowie für die dreijährige Speicherung der Daten zuständig.



vorliegende Fragestellungen 16

Kann die Störmeldung BMZ oder der Sabotagealarm Schlüsseldepot zur Feuerwehr geroutet werden oder müssen diese an eine eigene Leitstelle gehen?

Zur Integrierten Leitstelle dürfen nur die folgenden Meldungsarten weitergeleitet werden:

- Brandmeldungen (inkl. Gasmeldern),
- Revisionsmeldungen,
- Testmeldungen zwecks Polling

Für alle anderen Meldungen muss von Ihnen eine Servicestelle eingerichtet oder beauftragt sein. Hierzu gehören auch die Störmeldungen, die sich aus einer Störung der Übertragungswege ergeben (d.h. Störung des Pollings).

vorliegende Fragestellungen 17

Bei fehlender Meldungsquittierung (z.B. Ausfall der Leitstelle bei Räumung) fiel ein Alarm spätestens 120s in die Rückfallebene der Bosch-Clearingstelle.

Wie wird diese Rückfallebene künftig sichergestellt?

siehe Folien „Technische Auswirkungen“, insbesondere zur Redundanz.

Die Integrierte Leitstelle verfügt über eine Notbetriebsleitstelle, die Alarmempfangseinrichtung ist redundant in diesen beiden Stellen verbaut und gekoppelt. Über die zwei Anwahlen (Regelleitstelle bzw. Notbetriebsleitstelle) besteht somit eine normenkonforme Rückfallebene.

vorliegende Fragestellungen 18

Ablauf Revisionsmeldungen? Grundsätzliches:

▪ Wann ist es eine Revisionsmeldung?

Eine Revisionsmeldung liegt eigentlich nur dann vor, wenn Übertragungsgerät und/oder Übertragungswege geprüft werden müssen. Dies ist nach Norm erforderlich bei den vierteljährlichen Inspektionen bzw. bei der jährlichen Wartung (die in der Regel mit einer Inspektion durchgeführt wird), eine Revision kann aber auch bei außerplanmäßigen Wartungsarbeiten oder im Reparaturfall erforderlich sein.

▪ Ablauf bei Sprinklerprüfung oder anderen aufgeschalteten Anlagen?

Es ist nicht für jede Wartungstätigkeit erforderlich, die komplette Brandmeldeanlage in Revision zu legen. Bedenken Sie dabei auch das für Ihre Liegenschaft bestehende erhöhte Risiko und die von Ihnen zu gewährleistenden Kompensationsmaßnahmen!

Wenn Sie z.B. eine Sprinkleranlage, Evakuierungsanlage, einzelne Gebäudeteile oder Melderlinien prüfen wollen, können Sie auch an der Brandmeldezentrale nur die betreffenden Meldebereiche abschalten.

vorliegende Fragestellungen 19

Ablauf Revisionsmeldungen?

▪ Ablauf Revisionsmeldung

Der BMA-Betreiber informiert uns mittels eines Vordrucks per Email/Fax unter Angabe von Verantwortlichen, Objektbezeichnung und BMA-Nummer über die anstehende Revision, die durchführende Wartungsfirma meldet sich dann konkret über Telefon unter Angabe des Objekts, der BMA-Nummer und eines Passworts.

Die detaillierte Verfahrensbeschreibung wird in der neuen TAB geregelt und beschrieben, auch der zeitliche Ablauf (maximale & minimale Meldefrist). Es ist vorgesehen, dass alle in Revision gelegten Brandmeldeanlagen zu einer fixen Uhrzeit („Feierabend“) wieder in den Alarm gesetzt werden – es sei den uns liegt eine Verlängerung vor.

Wir klären noch, wie genau der anmeldeberechtigte Personenkreis definiert werden soll, damit auch in kurzfristigen Situationen eine Revisionsanmeldung erfolgen kann. Für uns wichtig ist, dass der BMA-Betreiber und damit Verantwortliche in der Meldekette mit enthalten ist, insbesondere wegen der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen.

vorliegende Fragestellungen 20

Ablauf Revisionsmeldungen?

▪ **Ausweitung/Verschiebung Revision?**

Wenn es sich abzeichnet, dass eine angemeldete Revision länger dauert als in der Anmeldung angegeben, können Sie dies an unseren Revisionisten in der Leitstelle melden. Analog können Sie auch bei früherer Fertigstellung der Wartungen die Revision früher beenden. Verschiebt sich der Beginn der Wartungsarbeiten, können Sie uns dies ebenfalls melden.

Tätig werden müssen in jedem Fall Sie.

Sinn der Anmeldung durch den BMA-Verantwortlichen sind im Wesentlichen die Informationskette und die Kompensationsmaßnahmen.

▪ **Was tun, wenn kein Objektverantwortlicher erreichbar ist?**

Dieser Fall kann nicht eintreten, da bereits jetzt in den TAB geregelt ist, dass eine verantwortliche Person telefonisch erreichbar und innerhalb von 30 min vor Ort sein muss.

vorliegende Fragestellungen 21

Ablauf Revisionsmeldungen?

- **Müssen Revisionsmeldungen an die ILS übermittelt werden, oder reicht ein Auflaufen bei der Clearingstelle aus?**

Die Revisionsmeldungen sind zwingend an die ILS zu übermitteln. Das genaue Verfahren wird in den Technischen Aufschaltbedingungen geregelt.

vorliegende Fragestellungen 22

Feuerwehrschießung

▪ Prüfung des FBF ohne Schlüssel?

Bei den vierteljährlichen Inspektionen ist lediglich die Alarmübertragung zum FBF zu überprüfen, dies ist auch ohne Schlüssel möglich (LED ist durch Glasscheibe sichtbar). Die Rückstellung erfolgt über die Brandmeldezentrale.

Das FBF muss einmal jährlich gewartet werden, hierfür ist ein Schlüssel erforderlich. Legen Sie diese Wartung einfach mit der vorgeschriebenen jährlichen Wartung des Feuerwehrschießdepots zusammen – hierfür muss von der Feuerwehr sowieso jemand mit dem Schlüssel kommen.

▪ Schlüssel für Errichter?

Es wird noch geklärt, ob es Schlüssel für Errichter/Hersteller geben wird und wenn ja unter welchen Bedingungen.

vorliegende Fragestellungen 23

Feuerweherschließung

▪ Reaktionszeit der Feuerwehr bei Störung FBF (Feuerweherschließung)?

Ist aufgrund einer Störung oder Beschädigung an Bedienstellen für die Feuerwehr deren Anwesenheit zwingend erforderlich (etliche Störungen lassen sich auch über die Brandmeldezentrale zurückstellen), kann die örtlich zuständige Feuerwehr über die Integrierte Leitstelle angefordert werden und den erforderlichen Schlüssel zuführen.

▪ Wer bekommt die Rechnung für die Schlüsselzuführung (siehe oben) bei Wartungsarbeiten?

Die Rechnung bekommt gemäß Feuerwehrgesetz grundsätzlich der BMA-Betreiber. Ob dieser die Kosten an einen anderen Verursacher weiterreichen kann, ist dann eine andere Frage.

vorliegende Fragestellungen 24

Wie läuft die Umstellung von Bestandsanlagen ab?

Das hängt davon ab, welche Variante Sie zukünftig haben wollen. Diese Entscheidung sollten Sie zuerst treffen.

Danach empfiehlt es sich, die vertraglichen Aspekte des Bestandvertrags mit Bosch zu klären.

BMA-Aufschaltungen über Konzentratorklösungen oder Nebenclearingstellen werden wir en bloc umstellen, für andere Varianten müssen Sie dann eine separate Neuaufschaltung Ihrer Brandmeldeanlage über die zuständige Brandschutzdienststelle (Landkreis oder Stadtkreis, siehe Folie „vorliegende Fragestellungen 28“).

vorliegende Fragestellungen 25

Aufschaltungen von neuen BMA auf die ILS?

Neuaufschaltungen laufen gemäß des in den (neuen) TAB beschriebenen Verfahrens ab.

Als (zukünftiger) BMA-Betreiber sind Sie verantwortlich für

- Planung, Errichtung, Wartung und Instandhaltung der Brandmeldeanlage
- NEU: Planung, Errichtung, Wartung und Instandhaltung
 - der Übertragungseinrichtung,
 - der Übertragungswege inklusive deren Überwachung.
- NEU: Sicherstellung einer Servicestelle für die Meldungen, die nicht weitergeleitet werden dürfen.
- Durchführung aller Gewerke nur durch zertifizierte Fachfirmen,

Die Anmeldung zur Aufschaltung bei Stadt-/Landkreis erfolgt mit dem neuem Formular, die minimale Antragsfrist wird noch bekannt gegeben.

vorliegende Fragestellungen 26

Gibt es einen Bestandschutz für Anlagen ohne FAT, FBF usw. bei Umbau der Übertragungseinrichtung?

Dies müsste juristisch geprüft werden, bei baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen, die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung normkonform errichtet wurden aber vermutlich ja.

Dies bedeutet im Umkehrschluss jedoch, dass ihre Brandmeldeanlage aus der Zeit vor 1984 stammt (ab dort wurden die Feuerwehrbedienfelder per Norm eingeführt) und somit den heutigen Sicherheitsstandard nicht mehr erreicht. Sie haben zwar vermutlich Bestandschutz, aber auch das erhöhte Risiko.

Weiterhin stellt ein Feuerwehrbedienfeld + Feuerwehrranzeigetableau auch – unabhängig vom „Zwang“ – einen Service für Ihre örtliche Feuerwehr dar.

vorliegende Fragestellungen 27

Wie erhalten Sie Informationen zu den neuen TAB und den neuen Verträgen?

Die Technischen Aufschaltbedingungen und neuen Verträge müssen noch ein formales Abstimmungsverfahren durchlaufen. Sobald dieses abgeschlossen ist, werden wir die TAB und einen Mustervertrag auf der Homepage veröffentlichen und Ihnen zusätzlich schriftlich zukommen lassen.

Sobald die technischen Spezifikationen der neuen TAB bekannt sind, werden diese unabhängig vom Abstimmungsverfahren vorab auf der Homepage veröffentlicht.



vorliegende Fragestellungen 28

Organisatorische und Räumliche Veränderungen bei der Integrierten Leitstelle?

Die Alarmempfangsstelle wird in den Räumlichkeiten der Integrierten Leitstelle eingerichtet, mit einer separaten Telefonnummer und einer separaten Emailadresse.

Die Entgegennahme der Revisionsan- und –abmeldungen wird werktags Montag bis Freitag zu noch festzulegenden Zeiten durch eigenes Personal unabhängig von den Disponenten der Leitstelle wahrgenommen, außerhalb dieser Zeiten durch die Disponenten der Integrierten Leitstelle.

Die Vertragsabwicklung erfolgt über die zuständige Brandschutzdienststelle, d.h.

im Landkreis: Fachbereich 520 – Brand- & Katastrophenschutz

im Stadtkreis: Amt für Brand- und Katastrophenschutz

vorliegende Fragestellungen 29

Welche Gebiete sind von den hier vorgestellten Änderungen betroffen?

Dies gilt nur für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die kreisfreie Stadt Freiburg.

Wer sind die Ansprechpartner in den anderen Gebietskörperschaften?

Wann, wie und was die anderen Landkreise machen entzieht sich unserer Kenntnis. Im Bedarfsfall fragen Sie beim jeweiligen Amt nach, welches für die jeweilige Integrierte Leitstelle bzw. den Brand- und Katastrophenschutz zuständig ist.

Aktuelle Informationen

Die neuesten Informationen finden Sie im Internet unter

http://www.feuerwehr-freiburg.de/infoveranstaltung_bma_main.html



***Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!***

